



Akkreditierungsbericht

Hochschule	Universität Rostock		
Studiengang	Intensivpflege		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation §19 StudakkLVO M-V <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation §20 StudakkLVO M-V <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Geplant zum Wintersemester 2021/2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Zuständige/r Mitarbeiter/in HQE	Martin Päßler
Akkreditierungsbericht vom	18.06.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Beschluss zur Akkreditierung	3
1.1. Akkreditierungsbeschluss.....	3
2. Kurzprofil des Studiengangs	5
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	5
4. Begutachtungsverfahren	6
4.1. Allgemeine Hinweise.....	6
4.2. Rechtliche Grundlagen	6
4.3. Gutachtergremium	6
Daten zur Akkreditierung	7

1. Beschluss zur Akkreditierung

1.1. Akkreditierungsbeschluss

Beschluss zur Akkreditierung des Studienganges BSc Intensivpflege an der Universität Rostock

Auf der Basis des Berichts der Gutachter:innengruppe und der Beratung im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 01.09.2021 spricht das Rektorat in seiner Sitzung vom 28.03.2022 folgende Entscheidung aus:

Die **formalen Kriterien** sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Auflagen aus:

Auflage 1 (Kriterium 2.2.2): Die Präsenzzeiten sollen analog, hybrid und digital gestaltet werden, um dem besonderen Profilsanspruch des Studiengangs zu entsprechen und damit auch die Studierbarkeit des Studiengangs zu stärken.

Auflage 2 (Kriterium 2.2.2): Im Modul „Inter-/ Multiprofessionelles Handeln im notfallmedizinischen praktischen Kontext“ sollte die vorgesehene Zeit für das strukturierte Selbststudium auf ca. 20 Stunden reduziert werden und der Praxisanteil z. B. in Notfallambulanzen oder anderen Notfallrettungssystemen beispielsweise als Pflichtpraktikum eingebunden werden.

Auflage 4 (Kriterium 2.2.2): Im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden“ ist die Zeit für das strukturierte Selbststudium insbesondere auf dem Niveau eines Bachelorstudiengangs zu hoch angesetzt. Um der Zielgruppe gerecht zu werden, sollten Pflegewissenschaftler:innen in die Lehre eingebunden und die gewählten Themen pflegewissenschaftlich begründet werden.

Auflage 5 (Kriterium 2.2.2): Das Fach verpflichtet sich, während des Akkreditierungszeitraumes dem Dekan regelmäßig Bericht zu erstatten zu den Erfolgsquoten bei Bachelorarbeiten. Im Falle von schlechten Leistungen, die auf eine ungenügende Vorbereitung zurückzuführen sind, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen um die Studierenden intensiver auf die Bachelorarbeit vorzubereiten.

Auflage 6 (Kriterium 2.2.2): Das Modul „Grundlagen der Pflegewissenschaft“ muss durch ein:e Fachvertreter:in der Pflegewissenschaft unterrichtet werden. Bei der Fülle und Komplexität der gewählten Lehrinhalte, die sich durch pflegewissenschaftliches Wissen ergeben, muss das Selbststudium drastisch reduziert werden, da sonst keine Verknüpfung von der Theorie zur Praxis hergestellt werden kann. Ebenfalls gilt es, strukturierte praxisorientierte Übungsaufgaben zu entwickeln und anzubieten. Eine Orientierung bieten hier beispielsweise die in den USA angebotenen CRNA-Kurse.

Auflage 7 (Kriterium 2.2.3): Die UMR sucht aktiv Kooperationspartnen:innen, die die Mobilität der Studierenden unterstützt. Hierzu wird jedoch eine Fokussierung auf den europäischen Raum präferiert, da es bereits eine bestehende Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Gesellschaft für Fachpflege (DGF) und der European Federation of Critical Care Nursing associations (EfCCNa) gibt, auf die aufgebaut werden kann.

Auflage 8 (Kriterium 2.2.4): Besetzung des Studiengangs mit einer W2 Professur für Pflegewissenschaft, welche über einen beruflichen Abschluss in der Pflege sowie möglichst auch langjährige Erfahrung in Intensivpflege und/oder Anästhesiepflege verfügt.

Auflage 9 (Kriterium 2.3.1): Die Inhalte und der Aufbau des Studiengangs sollten verstärkt zukunftsorientiert und mit Blick auf aktuelle internationale Entwicklungen in der Intensivpflege ausgerichtet werden.

Das Rektorat spricht folgende Empfehlung(en) aus:

Empfehlung 1 (2.2.1): Es wird dringend empfohlen, dass jahrzehntelange Erfahrung aus den USA bei der genauen Ausrichtung der im Studiengangskonzept beschriebenen Kompetenzprofile berücksichtigt wird.

Empfehlung 2 (2.2.2): Es wird um die einheitliche korrekte Verwendung der Bezeichnung „Pflegewissenschaft“ gebeten, da ein Plural nicht existiert.

Empfehlung 3 (2.2.2): Es wird empfohlen, mit einer Lernprozessbegleitung durch Pflegepädagog:innen weitere Informationen und Hilfestellungen beim selbstständigen Lernen für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.

Empfehlung 4 (2.2.2): Es wird empfohlen, dass studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wie z. B. forschendes Lernen, in der Konzeption und Umsetzung des Studiengangs stärker hervorgehoben wird.

Empfehlung 5 (2.2.2): Es wird empfohlen, dass die Zugangsprüfung genauer erläutert wird und sich an den gängigen Kriterien z. B. aus den USA oder Skandinavien orientiert und den europäischen Notwendigkeiten angepasst wird.

Empfehlung 6 (2.2.2): Es wird empfohlen, im Rahmen des Studiums einen eigenen Kurs inklusive Abschluss in Clinical Assessment anzubieten.

Empfehlung 7 (2.2.2): Es wird empfohlen, im „Kernmodul Neurologie“ die Umsetzung eines in Deutschland angebotenen Pain Nurse Kurses (z. B. der Deutschen Schmerzgesellschaft) zu prüfen.

Empfehlung 8 (2.2.2): Es wird empfohlen, den Großteil des Faches „Naturheilkunde“ in der Anwendung komplett an die Pflege zu übertragen. In der Lehre sollten neben medizinischen Expert:innen auch pflegewissenschaftliche Expert:innen einbezogen werden, da neben den Aspekten der komplementären Medizin auch komplementäre Pflege Berücksichtigung finden sollte.

Empfehlung 9 (2.2.3): Möglichkeiten für studentische Mobilität sollten klar eingeräumt und aktiv unterstützt werden. Eine regelmäßige Evaluation der Möglichkeiten und Förderung von Auslandssemestern und Auslandspraktika (Projekte, Kooperationen) wäre zudem wünschenswert.

Empfehlung 10 (2.2.4): Es wird empfohlen, dass Maßnahmen ergriffen werden, um Lehrpersonen und Praxisbegleiter:innen auf die neue Gruppe der Studierenden vorzubereiten.

Empfehlung 11 (2.2.6): Es wird empfohlen, eine umfassendere Hausarbeit (über 35.000 bis 45.000 Zeichen) als schriftliche Prüfungsleistung aufzunehmen, um die Studierenden besser auf die Bachelorarbeit vorzubereiten.

Empfehlung 12 (2.2.7): Das Vermeiden von Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen muss auch bei der praktischen Umsetzung des Studiengangs sichergestellt werden.

Empfehlung 13 (2.2.7): Es wird empfohlen, den angesetzten Arbeitsaufwand in der Praxis erneut auf Plausibilität zu überprüfen (Workloaderhebung).

Der Studiengang Intensivpflege mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Rostock wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit acht Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb von zwölf Monaten behebbar.

Die Akkreditierung wird mit der/den genannten Auflage/n verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat spätestens bis zum 31.03.2023 anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von 12 Monaten (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 31.03.2023.

2. Kurzprofil des Studiengangs

Immer mehr ältere und intensivpflegebedürftige Menschen, zum Teil mit Heimbeatmungssystemen werden in der Häuslichkeit bzw. in der stationären Pflege versorgt. Pflegeforschung mit dem Aspekt der optimierten Versorgung und Teilhabe am Leben kann die Universitätsmedizin Rostock in ihren Profildbildungen deutlich unterstützen, als auch das Department „Altern des Individuums und der Gesellschaft“ der Universität Rostock um einen Forschungsschwerpunkt ergänzen.

Der Bachelorstudiengang Intensivpflege umfasst acht Semester und ist als berufsbegleitender Studiengang konzipiert. Es müssen 180 Leistungspunkte erworben werden, um den akademischen Grad Bachelor of Science zu erhalten. Der Studiengang richtet sich an berufserfahrene Pflegekräfte, die weiterführende medizinische, pflegerische und pflegewissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf Bachelorniveau erwerben möchten und mindestens 2 Jahre im einschlägigen Bereich (Intensivstation oder IMC oder Intensivpflegeeinrichtung) gearbeitet haben.

Optional können Studierende zusätzlich den Abschluss der Weiterbildung zur Fachpflegekraft für Intensivpflege und Anästhesie gemäß der Weiterbildungsverordnung für Intensivpflege, Anästhesie und Atmungstherapie (WPr-VOIAA MV von 2015) erhalten. Ein großer Teil der Inhalte der praktischen als auch der theoretischen Weiterbildung sind integriert und werden zuzüglich weiterführender akademischer Lehrinhalte auf das Bachelorniveau (DQR 6) angehoben. Für den Erhalt des o. g. Zertifikats müssen von den Studierenden zusätzliche Leistungen erbracht werden (Hausarbeit, praktische Prüfung, weitere 250 Stunden praktische Studienzeit).

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs verfügen die Absolvent:innen über eine breite grundständige Methodenkompetenz sowie anwendungsbereites Wissen in der Versorgung kritisch Kranker. Die Absolvent:innen können in komplexen Pflegesituationen bei der Versorgung von Menschen auf Intensivstationen klinische Situationen einschätzen, eigenständige Entscheidungen treffen und von der Planung bis zur Evaluation die notwendigen Nachweise führen.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Mit dem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Intensivpflege schlägt die Universitätsmedizin der Universität Rostock einen innovativen Weg ein, um einen bisher als Weiterbildung organisierten Lehrgang auf Hochschulniveau mit einem Bachelorabschluss anzubieten und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung und Akademisierung der Pflegeberufe. Dies kann dazu beitragen, die Attraktivität der Pflege zu erhöhen.

Insgesamt hat die Gutachter:innengruppe beim Studium der Unterlagen einen positiven Eindruck gewonnen. Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Das Studiengangskonzept ist in weiten Teilen schlüssig und grundsätzlich dazu geeignet, die angestrebten Lern- und Qualifikationsziele zu erreichen. Die besonderen Charakteristika der berufsbegleitenden Studienform wurden bei der Konzeption berücksichtigt. Besonders positiv sind in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten zur Anerkennung der neben dem Studium weitergeführten Berufstätigkeit für die im Curriculum vorgesehenen Praktika hervorzuheben.

Besonders in den Bereichen der studentischen Mobilität, der Aktualität und Weiterentwicklung der im Curriculum vorgesehen Inhalte sowie bei der personellen Ausstattung hinsichtlich pflegewissenschaftlichem Personal gibt es jedoch noch Potential für Verbesserungen. Die Gutachter:innengruppe schlägt daher eine Reihe von Auflagen und Empfehlungen vor, um entsprechende Defizite abzustellen.

4. Begutachtungsverfahren

4.1. Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wurde als Konzeptbegutachtung durchgeführt. Es fand eine Begutachtung der Studiengangsdokumente statt, welche die Basis für diesen Bericht bilden. Eine Vor-Ort-Begehung fand nicht statt.

4.2. Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV)
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)

4.3. Gutachtergremium

- a) Hochschullehrer
Univ. Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Osterbrink (Paracelsus Medizinische Privatuniversität, Österreich)
- b) Vertreterin der Berufspraxis
Ines Scheer (Pflegedienstleistung Bereich Intensivstationen, Universitätsmedizin Greifswald)
- c) Studierende
Juliane Rose (Studentin Studiengang „Pflege – berufsbegleitende Variante“, Fachhochschule Münster)

Daten zur Akkreditierung

Begutachtung der Studiengangsdokumente:	17.03.2021 bis 16.05.2021
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Der Studiengang wurde zum ersten Mal begutachtet.
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	-
Ggf. Fristverlängerung	-
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Es fanden keine Gespräche statt, es handelte sich um eine reine Konzeptbegutachtung.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Es wurden keine Räume besichtigt, es handelte sich um eine reine Konzeptbegutachtung.